

Bekanntmachung der Stadt Velten

zur Änderung des Flächennutzungsplans in 20 Bereichen

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Für die Stadt Velten gibt es einen genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) i. d. F. vom 2. April 2001. Mit Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 ist der FNP wirksam geworden. Der FNP ist der vorbereitende Bauleitplan der Stadt und stellt für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar.

Die Stadt Velten hat mit Stadtverordnetenbeschluss vom 06. März 2014 (Beschluss-Nr. 2014/003) die Billigung und Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans in Teilbereichen (Stand 8. November 2013) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst 20 Bereiche.

Anlass der Planung

Die Notwendigkeit der FNP-Änderung liegt einerseits in der Fortschreibung des geltenden FNP, andererseits in den veränderten Rahmenbedingungen der letzten Jahre, die unmittelbare Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und die Flächennutzung im Stadtgebiet haben. In diesem Zusammenhang sind für die Stadt Velten u. a. zu nennen:

- Festlegung der landesplanerischen Ziele im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B, 2009)
- veränderte Stadtgrenzen durch Gebietsaustausch
- Demografische Entwicklung
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten (2011).

Bei der Änderung des FNP sind die Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1a BauGB anzuwenden. Für die Umsetzung naturschutzfachlicher Belange wird ein Landschaftsplan erarbeitet, der nach Abwägung in den FNP integriert wird. Dabei sind die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz und die Darstellung von Ausgleichsflächen wesentlicher Inhalt des Landschaftsplanes.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der FNP-Änderung in 20 Bereichen verfolgt die Stadt Velten folgende übergeordnete Planungsziele:

- Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden FNP
- Berücksichtigung der Planungsvorgaben (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, sonstige Satzungen)
- Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen
- Berücksichtigung anderer Planungskonzepte wie z. B. INSEK Velten - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (2007), Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Velten (2010), Gewerbeflächenprofilierung im RWK O-H-V (2010) und Aktualisierung und Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes RWK O-H-V (2010)
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Umweltprüfung

Im Rahmen der Änderung des FNP wird gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt. Im Parallelverfahren wurde für das gesamte Stadtgebiet der Landschaftsplan überarbeitet.

Im Landschaftsplan-Entwurf sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themen enthalten:

- umweltbezogene Auswirkungen der Planung
- Schutzgebiete
- Biotoptypen und Fauna
- Bodenschutz
- Wasser
- Klima
- Landschaftsbild und Erholung

Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der FNP-Änderung in 20 Bereichen wird mit der Begründung sowie mit dem Entwurf des Landschaftsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen

vom 01.04.2014 bis einschließlich 05.05.2014
im Rathaus der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten
im 1. OG, Raum 211 (Wartebereich)

zu folgenden Zeiten:

montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Des Weiteren wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stadt Velten, den 13.03.2014

Ines Hübner
Bürgermeisterin